



Gemeinde Reut

Tann, den 08.02.2023

Bekanntmachung

zur Bewerbung von Personen für die Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

In diesem Jahr findet wieder die Wahl der Schöffen zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern statt (Schöffenwahl 2023).

Für die Schöffenwahl 2023 ist dem Amtsgericht Eggenfelden aus der Gemeinde Reut **mindestens eine Person** für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der von der Gemeinde Reut zu meldenden Schöffen sind unter anderem:

- Alter zum Amtsantritt (Ehrenamt) zwischen mindestens 25 und unter 70 Jahre
- Deutsche Staatsangehörigkeit (§ 31 Satz 2 GVG)
- Gemeldeter Hauptwohnsitz in der Gemeinde Reut (§ 33 Nr. 3 GVG)
- Gesundheitliche Eignung (§ 33 Nr. 4 GVG)
- Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache (§ 33 Nr. 5 GVG)

Die vollständigen Informationen finden Sie auf der folgenden Internetpräsenz der Bayerischen Justiz -> www.justiz.bayern.de/service/schoeffen

Sie können diesen Link auch auf der Homepage der Gemeinde Reut, <https://vg-tann.de/gemeinde-reut/bekanntmachungen-aus-reut/> finden, der unter dieser Bekanntmachung auch dort veröffentlicht ist.

Interessenten schicken bitte **bis spätestens 15. April 2023** das auf oben genannter Internetpräsenz der Bayerischen Justiz zu findende „**Bewerbungsformular Schöffen**“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeinde Reut, Marktplatz 6, 84367 Tann.

In der Sitzung des Gemeinderates Reut am 11. Mai 2023 wird eine Vorschlagsliste für Schöffen aus der Gemeinde Reut erstellt und beschlossen, welche gleich im Anschluss mindestens eine Woche öffentlich aufgelegt und bis spätestens 05. Juni 2023 an das Amtsgericht Eggenfelden übersandt wird.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung zur Bewerbung um dieses Ehrenamt!

Gemeinde Reut


Alfranseder
1. Bürgermeister



An die Amtstafeln angeheftet am 10.02.2023, abgenommen am 17.04.2023